

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. August 2020

**817. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht und Einführungs-
gesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Änderung**

Die Direktion der Justiz und des Innern unterbreitet einen Antrag vom 9. Juli 2020 über eine Änderung des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht und des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Zuständigkeit der Stiftungsaufsicht. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und verabschiedet ihn zuhanden des Kantonsrates (siehe ABl 2020-09-04; Vorlage 5646).



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli